



Beschlussvorlage Nr. 308/2024

31.10.2024/ Az 61.170 / KH

Neugestaltung der Igersheimer Straße zum "Grünen Boulevard und Kapuzinerplatz" (1. Bauabschnitt)

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss	12.11.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.11.2024	öffentlich

**Sachgebiet 61
Stadtplanung und
Hochbau**

Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Sprechzeiten
Mo-Fr 8:00 – 12:30 Uhr
Mo 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Ansprechpartner:
Kathrin Herz

Durchwahl: 57-6108
Fax: 57-6900

kathrin.herz@bad-
mergentheim.de

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die planerische Weiterverfolgung von Variante 2 aus.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Planung (Leistungsphasen 1- 3 HOAI) beauftragt.
3. Die weiteren Schritte und insbesondere die Umsetzungsschritte werden jeweils dem Gemeinderat vorab zur Entscheidung vorgelegt.
4. Im Haushaltsplanentwurf 2025 werden bei I54100171011 in 2025 200.000 € eingestellt. Die restliche Finanzierung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2026-2028



Sachverhalt:

Die Gremien der Stadt Bad Mergentheim haben sich mehrfach für die Sanierung, Aufwertung und Umgestaltung der ehemaligen Bundesstraße Igersheimer Straße zum „Grünen Boulevard“ mit Kapuzinerplatz ausgesprochen. Das Projekt ist als Daueranlage Teil des Rahmenplans für die Landesgartenschau-Entwicklung bis 2034.

Der Platz vor dem ehemaligen Kapuzinerkloster wurde in den Planungen bisweilen auch als „Willkommensplatz“ charakterisiert, da es die Idee eines Ankunftsgebietes für touristische Reisebusse an dieser Stelle gab. Mit dem Einstieg in vertiefenden Planungen zeichnete sich für die Verwaltung jedoch ab, dass mit Berücksichtigung aller Parameter und Funktionen (beispielsweise auch Führung des 5-Sterne-Radweges) für die Ankunft der touristischen Busse langfristig ein anderer repräsentativer Platz definiert werden soll. Dies könnte aus Sicht der Verwaltung der Hans-Heinrich-Ehrler-Platz sein, der wichtige Anlaufstellen und kurze Wege in die Altstadt und zum Schloss eröffnet. Der Platz vor dem Kloster soll deshalb in den weiteren Planungen als „Kapuzinerplatz“ beschrieben werden. Die Verwaltung verweist an dieser Stelle mit Nachdruck darauf, dass die Ein- und Ausfahrt in die Kapuzinerstraße für den motorisierten Verkehr möglich ist. Auch die Überfahrbarkeit des Platzes für den Lieferverkehr in die Burgstraße ist gewährleistet.

Das Vorhaben „Grüner Boulevard und Kapuzinerplatz“ wurde zuletzt in der Bürgerwerkstatt zum Rahmenplan der Landesgartenschau im Januar 2023 vorgestellt und diskutiert. Hierzu kamen durchweg positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Insbesondere die Themenbereiche der fuß- und radläufigen Verbindung zwischen Weberdorf - nicht zuletzt als Schulstandort - und dem Bereich Altstadt/ Schloss/ Schlosspark sowie die Begrünung des Straßenraums wurden positiv bestätigt. Auch die Umgestaltung des Kapuzinerplatzes zur Schaffung eines angenehmen, repräsentativen Entrées am einstigen Kapuziner-Tor in die Altstadt hat positiven Anklang gefunden.

Nachdem ein erster Förderantrag für das Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aus dem Energie- und Klimafonds abgelehnt worden war, führte das Stadtbauamt Gespräche mit der Förderstelle zum Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) im Regierungspräsidium Stuttgart.

In Vorbereitung dieser Gespräche hat die Stadt Bad Mergentheim vom kostenlosen Serviceangebot „Visualisierungen von Ortsmittenumgestaltungen“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg Gebrauch gemacht. Es zeigt die Vielfalt an Umgestaltungspotenzialen in Ortsmitten anhand konkreter 3D-Visualisierungen und Planansichten auf und setzt Umsetzungsimpulse. Dabei werden vor allem alternative Möglichkeiten der Straßenraumaufteilung und Verkehrsberuhigung, Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr sowie Ausstattungsmerkmale und Grüngestaltung zur Steigerung der Aufenthalts- und Verweilqualität in der Ortsmitte verdeutlicht.

Visualisiert wurde der Bereich Würzburger Straße/Igersheimer Straße zwischen Marienstraße und Schlossgartenstraße, der zum so genannten Kapuzinerplatz mit angrenzendem „Grünen Boulevard“ umgestaltet werden soll. Berücksichtigt wurde insbesondere die ortsspezifische Situation. Diese charakterisiert sich u. a. folgendermaßen:



- Die in Sichtachse der Kapuzinerstraße stehende Kapuzinerkirche ist gemeinsam mit den Konventbauten ein herausragendes Zeugnis für die durch den Deutschen Orden geprägte Stadtgeschichte
- Östlicher Altstadteingang (ehem. Kapuziner-Tor)
- Unzureichende Qualität der Querung zwischen Weberdorf und Altstadt/Innenstadt
- Überdimensionierter Straßenraum (Rückbau der ehem. Bundesstraße)
- Rd. 12.000 Fahrzeuge an Werktagen (LKW, PKW, Rad etc.)
- Unzureichende Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Fußgehende (belegt auch durch die Begehung mit Schulkindern im Rahmen des Fußverkehrs-Check 2022)
- Fehlende Radwegeinfrastruktur
- Fehlende Durchgängigkeit der Barrierefreiheit
- Flankierende Planungen (Parkpflegewerk Bauabschnitt 6, Regenüberlaufbauwerk Schellenhäuschen, Machbarkeitsstudie Tiefgarage auf dem Quartier Maria Hilf)
- Freiwilliger Teil des Lärmaktionsplans
- Anpassung des Verkehrsraums an den Klimawandel (Baumpflanzung zur Beschattung, Regenwasserrückhalt)

Die drei konzeptionell unterschiedlichen 3D-Visualisierungen und Querschnitte (Planansichten) zeigen Gestaltungsvarianten aus einem identischen Blickpunkt. Sie basieren auf Fotos und Plänen aus den Kommunen. Die Bilder stellen alternative Gestaltungen des Straßenraumes dar, die hinsichtlich der Breite der einzelnen Verkehrsflächen dem Stand der Technik entsprechen. Die Darstellungen wurden vom Fachbüro Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH aus Stuttgart auf Grundlage mehrerer Abstimmungen mit der Stadtverwaltung entwickelt. Sie ersetzen keine Fachplanung. Eine Prüfung der rechtlichen, technischen, verkehrlichen und finanziellen Umsetzbarkeit ist nicht Teil des Serviceangebotes.

Die Umgestaltung des Straßenbereiches von der Marienstraße zum Schellenhäuschen kann grundsätzlich durch die Infrastrukturförderung nach LGVFG erfolgen. Es werden i. d. R. bis zu 50 % der förderfähigen Kosten gefördert. Bei Vorhaben, die einen besonders positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, ist eine Förderquote von max. 75 % möglich.

Gegenüberstellung der Varianten:

Die entwickelten Perspektiven wurden nicht öffentlich im Bauausschuss am 15.10.2024 vom Fachbüro erörtert. Ziel war das Einholen eines Stimmungsbildes. Grundsätzlich stellen alle drei Varianten eine deutliche Verbesserung der Ist-Situation dar. In Abwägung des Stimmungsbildes und der Diskussion im Bauausschuss hat die Stadtverwaltung nachfolgende Matrix erstellt, in welcher die Varianten zur vergleichenden Betrachtung gegenübergestellt werden können:



	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Ein- und Ausfahrt Kapuzinerstraße für den Verkehr, inklusive Lieferverkehr für die Burgstraße ist gewährleistet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	-
Verlegung des Radweges aus dem Schlossgarten	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Radwege in beide Richtungen	-	<input type="radio"/>	-
Ausstieg für Busreisende	<input type="radio"/>	-	-
Vermeidung einer Lichtsignalanlage	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gleichberechtigung der Verkehrsarten (PKW, Rad, Fuß)	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Blickbeziehung zwischen Kloster und Altstadt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	-
Schaffung eines konfliktfreien Ankommens des Fünf-Sterne-Radweges auf dem neuen Platz	-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anpassung des Verkehrsraums an den Klimawandel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertretbarer Pflegeaufwand (Stadtgrün)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	-

Im Vergleich aller drei Varianten empfiehlt die Verwaltung Variante 2 zur planerischen Weiterverfolgung.

Weiterhin schlägt die Stadtverwaltung vor, Busreisende künftig am Hans-Heinrich-Ehrler-Platz zu empfangen.

Planungsraum:

Wie oben genannt, erfasst die Visualisierung nicht das gesamte Plangebiet, sondern zunächst ausschließlich den Straßenraum von der Marienstraße bis zur Schlossgartenstraße. Der Planungsraum umgreift den Bereich von der Marienstraße bis zur Milchlingstraße. Die Fortführung der Planung von der Milchlingstraße zur Schwimmbadkreuzung erfolgt in gesonderter Konzeption zu einem späteren Zeitpunkt. Der Planungsraum beläuft sich auf 0,8 Hektar.

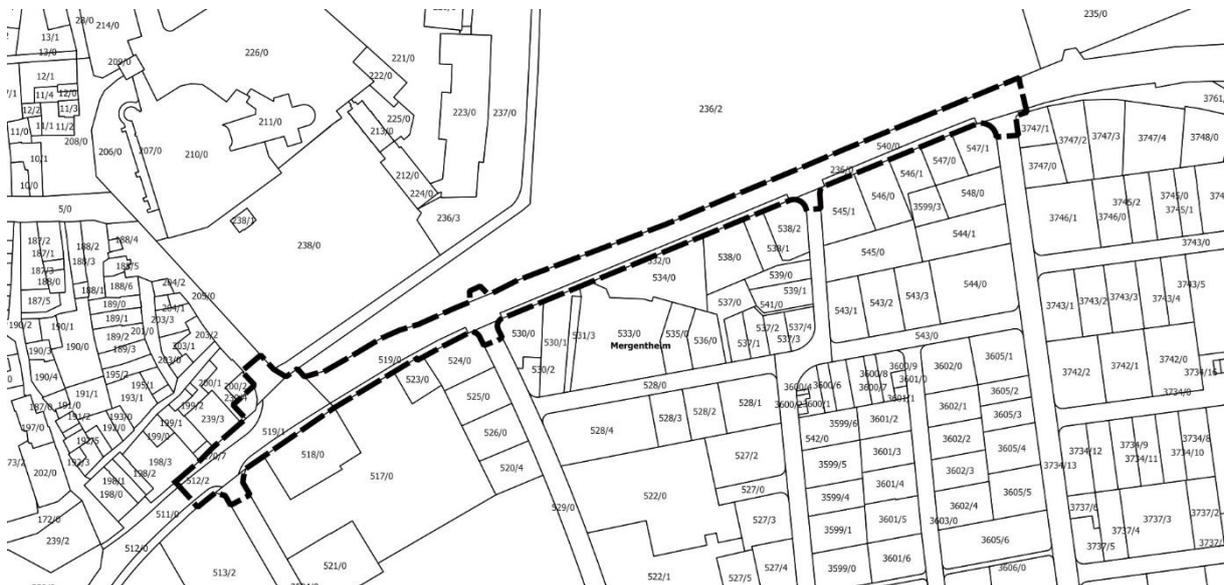


Abb. 1: Abgrenzung des Planraums „Grüner Boulevard und Willkommensplatz“; Bauabschnitt 1 (Quelle: Sachgebiet 61)

Weiteres Verfahren

Der mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmte Zeitplan sieht folgendermaßen aus:

- November 2024: Beschluss/Entscheidung des GR für eine Variante
- Januar/Februar 2025: Vorbereitung der Planung (LP 2 - 3)
- Frühjahr/Sommer 2025: Testphase/ Verkehrsversuch über Aktivmobil
- Oktober 2025: Antrag auf Aufnahme ins LGVFG inkl. Kostenschätzung LP 2 HOAI
- 4. Quartal 2025/1. Quartal 2026: Ausschreibung der Planungsleistung
- März 2026: Zu- bzw. Absage bzgl. LGVFG
- Herbst 2026: Start der Umsetzung

Entsprechende Kostenansätze für die Planung (LP 1 - 3) und die Testphase sowie deren Vorbereitung werden im Haushalt 2025 berücksichtigt. Die Stadtverwaltung schätzt die Baukosten zum jetzigen Zeitpunkt, d. h. ohne Grundlagenermittlung und Vorentwurf, auf ca. 6.000.000,- Euro. Dieser groben Schätzung folgend beträgt das Planerhonorar ca. 170.000,- Euro (HOAI Leistungsbild Verkehrsanlagen, Honorarzone III, Mindestsatz). Die Kosten für den Verkehrsversuch werden mit 30.000,- Euro beziffert, sodass in Summe 200.000,- Euro einzustellen sind.



Anlagen:

241015_Bad Mergentheim_Ergebnispräsentation_Visualisierung